



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 31. März 2022**

**Verlängerung des Verwendungszeitraums der Förderrichtlinien zum Einsatz von Corona-Kontrollpersonal im ÖPNV**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in die Verlängerung der Ausgaben für den Einsatz von Corona-Kontrollpersonal im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 31. Dezember 2022 beantragt.

Mit Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) wurden seit Oktober 2020 bis Ende des Jahres 2021 insgesamt 27 Mio. EUR zur Förderung zusätzlichen Corona-Kontrollpersonals im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zur Durchsetzung der Maskenpflicht zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss des HFA vom 18. November 2021 wurden für eine weitere Verlängerung der Kontrollmaßnahmen im ersten Halbjahr 2022 weitere 8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Mit Einführung der 3G-Regel durch das Bundesinfektionsschutzgesetz zum 24. November 2021 im gesamten ÖPNV erfolgte eine entsprechende Erweiterung der bisherigen Förderrichtlinie des Ministeriums für Verkehr, zunächst befristet bis zum 30. Juni 2022. Am 9. Dezember wurden durch

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

den HFA (Vorlage 17/6159) weitere 28 Mio. EUR bewilligt. Damit wurden seit Beginn der Förderung im Jahr 2020 bis heute insgesamt 63 Mio. EUR für den zusätzlichen Einsatz von Corona-Kontrollpersonal zur Verfügung gestellt.

Aktuell zeichnet sich Verlängerungsbedarf der Kontrollmaßnahmen ab. Es ist erforderlich die Maßnahme und damit auch die Förderrichtlinie bis zum Jahresende zu verlängern und weitere Mittel den Eisenbahnverkehrsunternehmen im SPNV sowie den Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) zur Verfügung zu stellen. So ist nach dem gegenwärtigen Pandemieverlauf trotz verbesserter Gesamtsituation nicht davon auszugehen, dass die Pandemie bis hin zum Sommer des Jahres 2022 ausgestanden sein wird. Vielmehr kommen auch bei erhoffter Entspannung der Situation während der Frühsommer- bis Frühherbstmonate möglicherweise in der kälteren Jahreszeit neue Corona-Wellen auf die Bevölkerung zu. Aus derzeitiger Sicht ist daher damit zu rechnen, dass die Gesetzes- und Verordnungslage in Deutschland und Nordrhein-Westfalen, die fortlaufend erneuert wird, an der Maskenpflicht weiterhin festhalten wird. Der Mittelbedarf für die Verlängerung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2022 berechnet sich wie folgt:

Der genannten Gesamtsumme von 63 Mio. EUR, die seit Programmbeginn für die Förderung zusätzlichen Corona-Kontrollpersonals zur Verfügung gestellt wurde, stehen Ausgaben aus den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt rund 26,78 Mio. EUR gegenüber (Rest: 37,43 Mio. EUR). Auf Basis aktueller Mittelzuweisungen für den Bereich des SPNV in Höhe von rund 12,17 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2022 stehen damit noch knapp 25,26 Mio. EUR für die weitere Förderung bis zum Jahresende zur Verfügung.

Im ÖSPV kann der Bedarf gemäß einer neuen Abfrage des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gegenüber der zunächst veranschlagten Summe auf 6,5 Mio. EUR reduziert werden. Derzeit läuft noch ein intensiver Klärungsprozess zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen und Bezirksregierungen zu Einzelheiten der Antragstellung, so dass noch keine belastbaren Erfahrungswerte aufgrund konkreten Mittelabrufs ausgegeben werden können.

Bei aktuell andauernden Antragstellungen und einem geschätzten Mittelbedarf (für SPNV und ÖSPV) in Höhe von rund 18,5 Mio. EUR für die zweite Jahreshälfte 2022 bei Verlängerung der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2022 sind die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für den SPNV und den ÖSPV auskömmlich.

Bei Verlängerung der Förderung zusätzlichen Corona-Kontrollpersonals wird daher voraussichtlich keine weitere Mittelausstattung benötigt. Sollte sich ein tatsächlich, derzeit nicht absehbarer Mehrbedarf ergeben, würde eine rechtzeitige Meldung an den HFA erfolgen. Die „Richtlinien Corona-Kontrollpersonal SPNV“ werden unter redaktioneller Anpassung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.



Lutz Lienenkämper